



KMF-künstliche Mineralfasern

AVV 170603* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält

Das Material muss in Big Bags mit Schlaufen (max. Größe: 90x90x120 cm) nach TRGS 521 verpackt sein und mit unseren speziellen Etiketten gekennzeichnet sein!!

Was gehört dazu?

=> allgemein auch als Mineralfaser-Dämmstoffe bezeichnet

Vorkommen z.B. in Form von Glaswolle, Steinwolle; KMF ist die Sammelbezeichnung für eine Gruppe künstlich hergestellter Fasern unterschiedlicher Zusammensetzung.

Vorkommen im Gebäude: Wärme- und Schallschutz (Innenwände, Leichtbauwände, Akustikdecken, Fußböden, im Dachausbau, Außenfassaden, Trittschalldämmung unter Estrich, Mineralfaserhaltiger Putz und Wärmedämmung in Rolladenkästen) und Brandschutz (Fassadenbau, Spritzisolierungen)

Demontage

Mit dem Ausbau von künstlichen Mineralfasern im Zuge von Abbruch, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sollten nur Fachfirmen beauftragt werden, die über den Sachkundenachweis TRGS 519 - Asbest oder TRGS 521 – Faserstäube (Technische Regeln für Gefahrstoffe) verfügen.

Entsorgung

Unter Beachtung der unten aufgelisteten Schutzmaßnahmen können künstliche Mineralfasern bei uns angeliefert werden (Anmeldung erforderlich).

Dazu sind ein vereinfachter Entsorgungsnachweis und eine Transportgenehmigung/ Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb notwendig.

Schutzvorschriften

1. Staubentwicklung ungedingt vermeiden. Schutzkleidung, bestehend aus Einweg- oder Mehrwegstaubschutzanzug, Schuhüberzüge, Handschuhe und Staubmaske, ist auf jeden Fall als Vorbeugung zu tragen.

2. Zusätzlich müssen die künstlichen Mineralfasern in reißfesten Big Bags (Gewebesäcken) mit Schlaufen (max. Größe: 90x90x120 cm) nach TRGS 521 verpackt und mit unseren speziellen Etiketten gekennzeichnet sein!!! Des Weiteren müssen die Big Bags die Kennzeichnung „**Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen**“ haben. Das Zerkleinern von künstlichen Mineralfasern ist nicht zulässig.

3. Separate Anlieferung oder Abholung, sodaß ein Abladen von Hand (oder mit Kran) möglich ist. Es darf weder geworfen noch abgekippt werden. Eine Anlieferung in offenen oder in Deckelmulden ist deshalb nicht zugelassen.